



## **Konturen eines Diakonischen Verständnisses von Inklusion** (Stand 12.03.2014)

*Die „Konturen eines diakonischen Verständnisses von Inklusion“ sind Orientierungshilfe und Positionspapier zugleich. Sie regen zur Auseinandersetzung mit der Inklusionsthematik an und begreifen sich als Gesprächsimpuls in Diakonie und Kirche, ebenso in Gesellschaft und Politik. Sie sind Ergebnis eines Verständigungsprozesses mit dem Ziel theologische, gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Diskurslinien zum Thema Inklusion zusammenzuführen.*

*Auf dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen werden auf Basis der Menschenrechtstradition und des christlichen Menschenbildes grundlegende ethische Leitlinien für eine inklusionsorientierte diakonische Arbeit formuliert. (1-3). Entsprechend setzt sich die Diakonie für mehr Teilhabegerechtigkeit ein und macht sich gemeinsam mit den Trägern diakonischer Einrichtungen handlungsfeld- und abteilungsübergreifend auf den Weg, um das Thema Inklusion mit seinen vielfältigen Implikationen und Herausforderungen in der Diakonie nachhaltig zu verankern (4-5). Das bedeutet u.a., das Verhältnis von Regeleinrichtungen und Spezialeinrichtungen neu auszubalancieren, sozialräumliche Netzwerkarbeit und Infrastrukturplanungen voranzutreiben und die soziale Integration der Menschen vor Ort zu stärken. Die Diakonie steht dafür ein, Menschen stark zu machen, sie bei der sozialräumlichen Ausgestaltung ihrer Verhältnisse zu beteiligen, ihre Gestaltungspotenziale und Verantwortungsbereitschaft anzuregen und zur Geltung zu bringen. (6-8).*

### **1. Inklusion als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen**

Inklusion hat sich in den letzten Jahren als sozialwissenschaftlicher Schlüsselbegriff etabliert. In der Öffentlichkeit ist der Begriff zunehmend präsent, häufig im Zusammenhang von bildungspolitischen Diskussionen. Inklusion steht für einen vielgestaltigen und umfassenden Diskurs, der kritisch auf den gesellschaftlichen status quo reagiert und darauf zielt, gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen zu überwinden. Die wachsende Verfestigung von Bildungs- und Einkommensarmut, die Abhängigkeit von Transferleistungen, die Ausgrenzung im Zusammenhang einer chronischer Erkrankung oder einer Behinderung und die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erschweren gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig. Auch deshalb, weil die verschiedenen Formen der Armut und des Ausgegrenztseins sich wechselseitig verstärken.

### **2. Inklusion und Menschenwürde**

Ähnlich wie die UN-Kinderrechtskonvention (1990) zielt auch die UN-Behindertenrechtskonvention (2006) auf eine Stärkung des menschenrechtlichen Universalismus im Sinne einer notwendigen Aktualisierung und Konkretisierung. Ausgehend von der als gemeinsame Wertebasis verstandenen Menschenrechtstradition geht es im Kern um die Ermöglichung von Selbstbestimmung (Freiheit), um Überwindung von Barrieren (Gleichheit) und um gesellschaftliche Teilhabe (Brüderlichkeit). Analog zu den Menschenrechten ist mit dem Inklusionsbegriff ein doppelter Anspruch verbunden: Zum einen der einer umfassenden gesellschaftlichen Utopie, in der es normal ist verschieden zu sein und in der niemand mehr behindert wird. Zum anderen der Anspruch, bereits hier und heute im Sinne der Inklusion zu handeln.

Das für die Menschenrechte fundamentale Prinzip der Menschenwürde steht auch im Zentrum einer christlichen Anthropologie:

Jedem Menschen kommt als Geschöpf Gottes eine von allen Eigenschaften und Zuschreibungen unabhängige Würde zu, die unverlierbar ist und die es in jeder Lebenssituation zu achten gilt. Es geht deshalb um eine Haltung der Achtsamkeit: Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit

wahrzunehmen und ihnen mit ihren individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen, ihrer Lebensgeschichte und in ihrer spezifischen Lebenssituation gerecht zu werden. Nächstenliebe und Fürsorge (care) dienen dem Wohl des anderen. Sie machen ihn nicht zum Objekt der Hilfe, sondern nehmen ihn als Subjekt ernst und stärken ihn als Person. Die Grundsätze der Personenzentrierung und der Wahlfreiheit verbinden sich hier mit dem Assistenzgedanken und dem Ansatz der Befähigung (capability). Zur Einmaligkeit und Einzigartigkeit menschlicher Existenz gehört ihre Begrenztheit und Unvollkommenheit. In kritischer Auseinandersetzung mit modernen Mythen körperlicher und geistiger Perfektion gilt es, eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu bejahen, mit sich und anderen barmherzig zu sein und sich gemeinsam vor Überforderung zu schützen. Aus Sicht des einzelnen Menschen kommt es nicht allein auf die Vielzahl von Teilhabeoptionen und ihrer Realisierung an, sondern auch auf deren subjektiv empfundene Qualität.

Zur Würde und Freiheit jedes Menschen gehört das Recht, die eigene Lebenssituation selbst zu deuten. Je nach Lebenssituation verändert sich die Wahrnehmung der eigenen Beeinträchtigung oder Ausgrenzung. Notwendig ist eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wirksamen Bildern, Erklärungsmustern oder Vorurteilen. Als Gegebenheit und Teil der Schöpfung Gottes sind physische und psychische Beeinträchtigungen weder Anlass für eine theologische Abqualifizierung noch für eine theologische Überhöhung. Die biblische Tradition, insbesondere die Psalmen und die Passionsgeschichte, eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, leidvolle Erfahrungen zu artikulieren und zu verarbeiten. Diakonische Seelsorge zielt darauf, dass Menschen sich im Licht der Liebe Gottes zu ihrer eigenen Erfahrung des beeinträchtigt Seins oder des ausgegrenzt Werdens in einer kritisch-reflexiven und für sie stimmigen Weise verhalten können.

### **3. Inklusion und Teilhabe**

Eine zentrale Dimension von Inklusion wird mit dem Begriff der Teilhabe beschrieben. Diese wird in der UN-Behindertenrechtskonvention weiter präzisiert, wenn von „wirksamer Teilhabe“ (Artikel 1), „gleichberechtigter Teilhabe“ (Artikel 1) oder „Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (Artikel 9) die Rede ist. Der Begriff der Teilhabe gehört zum Bedeutungsspektrum des neutestamentlichen *koinonia*, das meist mit „Gemeinschaft“ übersetzt ist und das Miteinander der Gemeinde und die Verbundenheit mit Gott beschreibt. Es ist deshalb ein zentrales Kennzeichen der christlichen Gemeinde, dass sie Milieu und Generationen übergreifend die Teilhabe aller am Gottesdienst und am Gemeindeleben ermöglicht.

Ein diakonisches Inklusionsverständnis zielt auf die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen, auf die Überwindung unterschiedlicher Formen von Ausgrenzung und auf die soziale Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft.

### **4. Diakonie engagiert sich für Teilhabegerechtigkeit**

Exklusion geschieht sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Begrenzungen und Einschränkungen erlebt der Einzelne sowohl als Konsequenz eigener Beeinträchtigung als auch als Folge gesellschaftlicher Behinderung, Ausgrenzung und Diskriminierung. Eine kritische Auseinandersetzung mit exkludierenden Strukturen und Tendenzen in der Gesellschaft ist deshalb als prophetisches Amt der Kirche notwendig und somit Teil des diakonischen Auftrages. Ziel muss es sein, den Aufbau gerechter Strukturen im Sinne gleichberechtigter Teilhabe durch eine entsprechende Gesetzgebung und ihre konsequente Umsetzung zu unterstützen. Deshalb tritt die Diakonie für die Sicherstellung und Gewährleistung der allgemeinen Menschenrechte ein und misst ihr eigenes Handeln an der Leitbildaussage: *„Aufgabe der Diakonie ist die Mitgestaltung einer gerechten und solidarischen Gesellschaft“*. Dies bedeutet, besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung von europa-, bundes- und landespolitischen mit kommunalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Dimensionen vor Ort zu legen. Zum Ausdruck kommt dies auf lokaler Ebene in der Gemeinwohlorientierung diakonischer Träger und Kirchengemeinden ebenso wie im parteilichen Einsatz für die Beteiligung und Mitbestimmung der von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

## **5. Diakonie auf dem Weg der Inklusion**

Mit dem Bild des Weges macht die Diakonie deutlich, wie mit konkreten und machbaren Schritten gemeinsam im Zeichen von Inklusion auf eine gerechtere Gesellschaft hingearbeitet werden kann. Die biblische Vision vom Reich Gottes, in dem es keine Ausgrenzung mehr gibt und alle in Frieden miteinander leben, ist die zentrale Hoffnungsperspektive diakonischer Arbeit. Sie ist begründet und konkret, weil Jesus selbst gängige Formen von Ausgrenzung und Benachteiligung überwunden hat und in diesem Sinne mit ihm das Reich Gottes bereits nahe gekommen ist. Darin gründet das ethische Fundament und der Ziel- und Hoffnungshorizont des Inklusionsdiskurses innerhalb der Diakonie. Er muss auch deshalb mit Mitarbeitenden gesucht werden, weil ethische Reflexionen Grundlage dafür sind, entsprechende Haltungen zu entwickeln. Dazu gehört, dass in Diakonie und Kirche ein konstruktiver und produktiver Umgang mit Vielfalt (diversity) gesucht wird und alle Beteiligten die Bereitschaft zeigen, sich auf Neues und Fremdes einzulassen. Von Seiten der diakonischen Träger gilt es Reflexions- und Umsetzungsprozesse der Inklusion zu initiieren und damit eine entsprechende diakonische Inklusions-Kultur zu gestalten.

Denn eine Reihe von Widersprüchen, Widerständen und Fragen lassen sich nur in gemeinsamer Reflexion bearbeiten: Was bedeutet es, dass Inklusion in einer ausdifferenzierten und pluralistischen Gesellschaft mit einer Vielzahl von Teilhabemöglichkeiten mit Exklusion an anderer Stelle verbunden ist? Welche Konstellationen gewährleisten ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung und Förderung? Welche Prioritäten sind angesichts begrenzter Ressourcen bei der Umsetzung von Inklusion zu setzen? Wie können wir Menschen gewinnen, dass sie z.B. bei gemeinsamen Begegnungen oder Aktivitäten Lernerfahrungen machen, die längerfristig zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen führen können? Angesichts der Tatsache, dass Formen bewusster und unbewusster Abgrenzung und Ausgrenzung Teil gesellschaftlicher Realität und Alltagserfahrung sind, ist dies eine genauso anspruchsvolle wie notwendige Aufgabe.

## **6. Selbstverständnis und Rahmenbedingungen einer inklusionsorientierten Hilfeerbringung**

Inklusionsorientierung ist im Hinblick auf Bildung, Wohnen und Arbeit mit einer Neujustierung des Verhältnisses von allgemeiner Infrastruktur und spezifischen Hilfeangeboten („Sonderwelten“) für Menschen mit Förder- und Unterstützungsbedarf verbunden. Einerseits sollen alle Menschen in möglichst hohem Maße gemeinsam aufwachsen, lernen, leben und arbeiten können, andererseits soll jeder Mensch die für ihn notwendige individuelle Förderung und Unterstützung erhalten. Um diesen Anspruch zu verfolgen, bedarf es zum einen einer konsequenten Veränderung der allgemeinen Bildungseinrichtungen und Wohnquartiere sowie des regulären Arbeitsmarktes unter Einbeziehung von pädagogischen und therapeutischen Unterstützungsleistungen. Zum anderen erfordert es eine Weiterentwicklung der spezialisierten Hilfeeinrichtungen.

Diakonische Träger verstehen sich als Anwalt und Dienstleister für Menschen mit besonderen Bedarfen an Hilfe und Unterstützungsleistungen. Auf dem Weg der Inklusionsorientierung tragen sie Verantwortung für notwendige Umbau- und Umorganisationsprozesse und beziehen Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeitende weit möglichst ein. Sie sind zudem gefordert, neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Einbindung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu entwickeln.

Diakonie setzt sich sozial- und bildungspolitisch dafür ein, dass die für die Neuausrichtung der Angebotsstruktur notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss gewährleistet sein, dass Leistungen gemäß der Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe sowie Teilhabe- und Pflegeleistungen erbracht und finanziert werden. Individuelle Hilfeplanung und Hilfebedarfsbemessung sind Voraussetzung einer passgenauen Förderung und Unterstützung.

## **7. Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum stärken und Beziehungen vor Ort fördern**

Inklusion thematisiert die Zugänge zum und den Grad der Teilhabe am Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und die Möglichkeiten, Infrastrukturangebote (Kultur, Freizeit, Verkehr, soziale Einrichtungen und Dienste) zu nutzen. Der Begriff Inklusion wird von uns auch dafür verwendet, die Qualität der sozialen Einbindung zu beschreiben, die traditionell mit dem Begriff der sozialen Integration gefasst wird. Es geht darum, dass Menschen sozial eingebunden sind, sich zugehörig fühlen und in ihrem Sozialraum über Beziehungen verfügen, die anregend und unterstützend im Alltag wirken.

Daraus ergeben sich zwei Herausforderungen: Zum einen stellt sich die Aufgabe, Stadt-, Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfeplanung auf lokaler Ebene zu verknüpfen und zu einer inklusiven Planungsperspektive zu entwickeln, Diese ist dann bedarfsorientiert, effizient und wirkungsvoll, wenn freie Träger aus den Bereichen Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe mit ihren vielfältigen Erfahrungen an den Planungsvorhaben beteiligt werden.

Zum anderen geht es darum, durch gemeinwesenbezogene Aktivitäten die soziale Einbindung der Menschen vor Ort zu stärken und ihre sozialen Netzwerke zu erweitern und tragfähiger zu machen. Dabei kommt den örtlichen Kirchengemeinden als wichtiger Akteur im Sozialraum ein hoher Stellenwert zu. In christlicher Perspektive ist die Verwiesenheit aufeinander eine Grundbedingung menschlicher Existenz. Menschen sind auf Solidarität angewiesen. Damit Teilhabe geschieht, Zugehörigkeit erfahrbar ist und sich Menschen sozial aufgehoben fühlen, braucht es Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sind. Kirchengemeinden und diakonische Träger knüpfen hier an ihre jeweilige Praxis an. Als gemeinsame Aufgabe klären sie, wie und in welchem Maße sie dazu beitragen, die Begegnungs- und Beziehungsangebote auf- und auszubauen, bei welchen Aktivitäten im Sozialraum sie sich engagieren und bei welchen einrichtungsübergreifenden Vorhaben im Gemeinwesen sie verlässlicher Bündnispartner sind.

## **8. Beteiligung und Verantwortung stärken**

Inklusion gelingt dann, wenn Menschen sich als selbstwirksame Subjekte wahrnehmen. Damit erleben sie, dass Wirklichkeiten gestaltbar und veränderbar sind. Menschen werden dann stark, wenn sie dabei unterstützt werden, ihre Ressourcen und Potenziale zu entdecken und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Erfahrung von persönlicher Autonomie bei gleichzeitiger Bereitschaft, sich für die Interessen und Belange anderer einzusetzen, ist Grundlage von Demokratie und Ausdruck einer Haltung, die auf die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft zielt.

Dies gelingt nur, wenn sich vor Ort Akteure finden, die Menschen und Gruppen in besonderer Weise in den Blick nehmen, die häufig übersehen werden: die Randständigen, Benachteiligten und von Exklusion und sozialer Diskriminierung Bedrohten. Sich ihnen zuzuwenden, sie wirklich zu beteiligen, das sind zentrale Aufgaben der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen und Dienste. Die Leitbegriffe dafür sind Partizipation und Empowerment. Sie entfalten dann ihre Wirkung, wenn die Akteure vor Ort sie zum Programm machen. Beteiligung kann zwar Benachteiligung nicht immer aufheben, aber sie ist Voraussetzung und Beginn eines respektvollen Umgangs miteinander und Wegweiser auf dem Weg zur Inklusion in der Diakonie.